

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 19. Dezember 2025	Nr. 240
------	--------------------------------	---------

Änderung der Satzung des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer

Auf Grund des § 47 Absatz 1 Nummer 2, des § 49 Absatz 1 und des § 58 Absatz 1 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Deichamt (Verbunds-ausschuss) des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

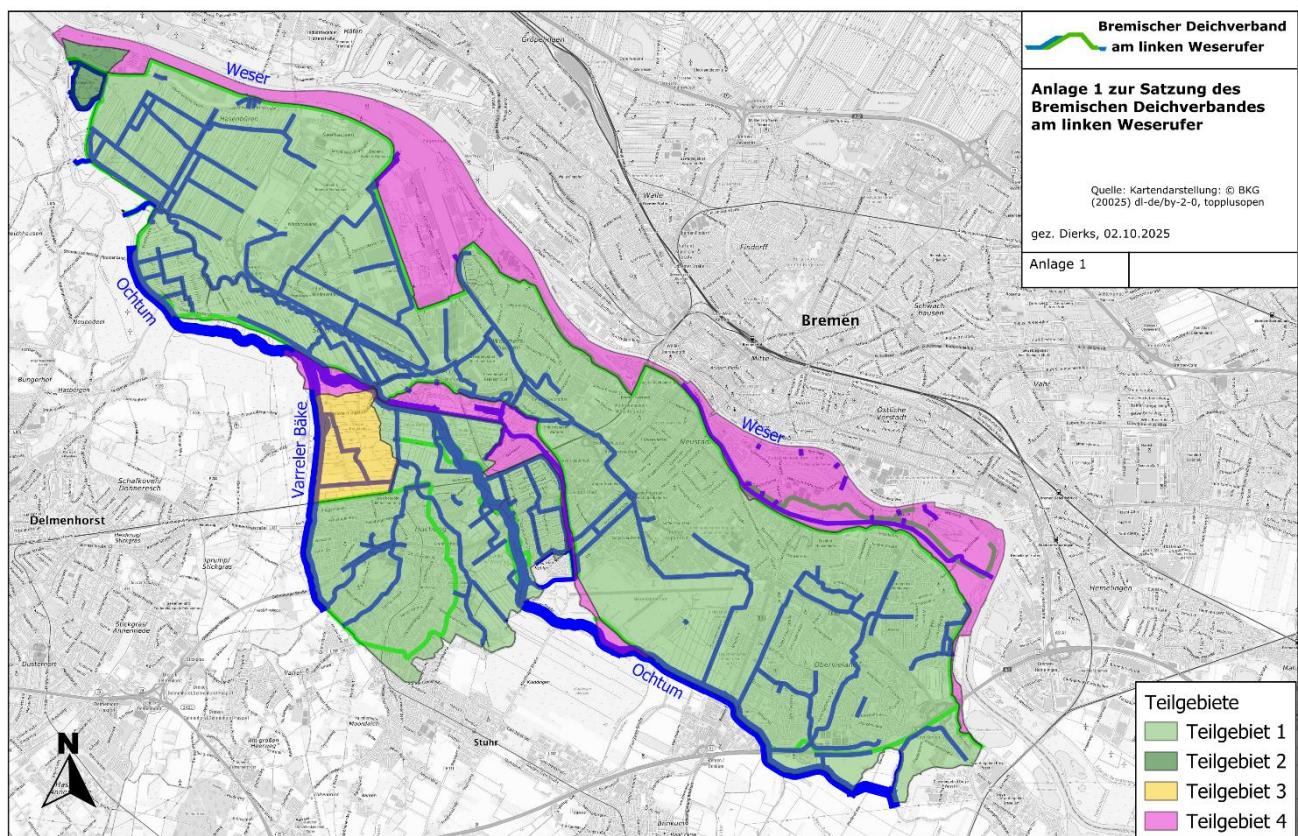
Die Satzung des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer vom 30. September 1947 (Brem.GBl. S. 209) in der Fassung vom 5. Juli 1996 (Brem.ABl. S. 483), zuletzt geändert am 14. Mai 2024 (Brem.ABl. S. 1033), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 4 wird durch den folgenden Absatz 4 ersetzt:

(4) Das Verbandsgebiet in der Freien Hansestadt Bremen, Stadtgemeinde Bremen, sowie die Abgrenzungen der Teilgebiete, ergeben sich aus der digitalen Karte „Verbandsgebiet und Teilgebiete des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer“ vom 13. November 2025 im Maßstab 1:5000. Die digitale Karte wird zur Einsicht in einem Geoportal unter folgender Adresse aufbewahrt: <https://deichverband-bremen-alw.de/verbandsgebiet>. Änderungen der Karte setzen eine Satzungsänderung mit Angabe des neuen Stands der Karte voraus. Die der Satzung als Anlage 1 beigefügte Übersichtskarte hat nur nachrichtlichen Charakter, bei Abweichungen zählen allein die Angaben der digital aufbewahrten Karte. Die Teilgebiete sind farblich gekennzeichnet: Teilgebiet 1 „hellgrün“, Teilgebiet 2 „dunkelgrün“, Teilgebiet 3 „gelb“, Teilgebiet 4 „rosa“.

2. In § 2 Absatz 1, Nummer 4 werden nach dem Wort „Deichvorland,“ die Worte „; Unterhaltung von Deichvorländern soweit diese in den Verbandsplan aufgenommen sind,“ eingefügt.
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Darstellung als Karte erfolgt nachrichtlich.



Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer wird gemäß § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes genehmigt.

Bremen, 18. Dezember 2025

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft